

Begründung

zur

10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Dieringhausen - Feuerwehr“



Stadt Gummersbach

1 Planungsanlass

Der Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ ist unter den Formvorschriften des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für diesen Bebauungsplan zu.

2 Verfahren

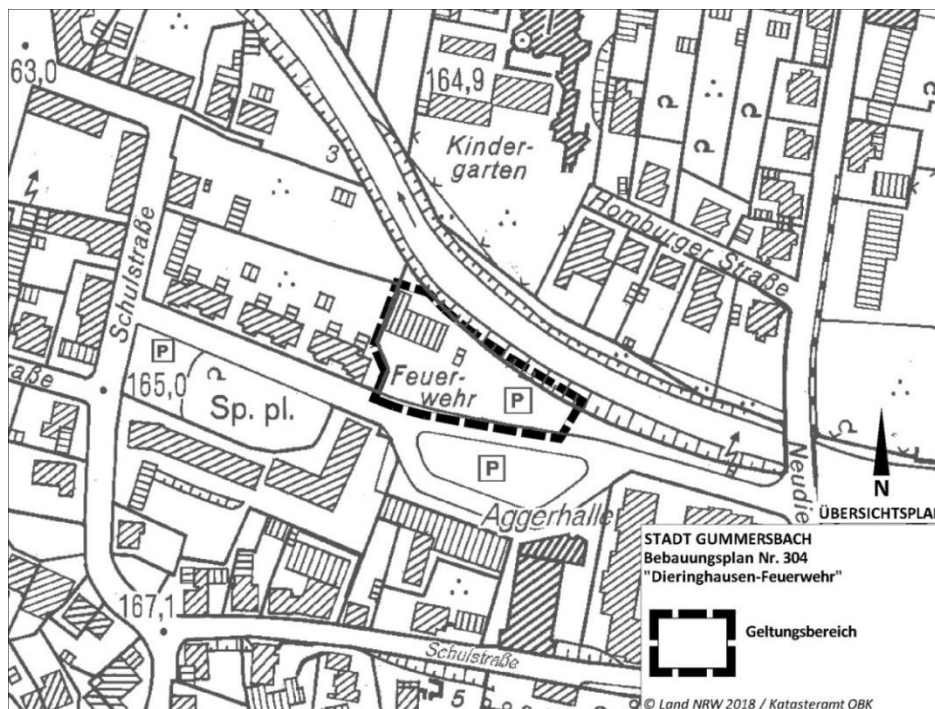
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 dem Rat der Stadt die 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Beschlussfassung empfohlen.

Die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetz über die Anpassung an die Ziele der Landes- und Regionalplanung der Bezirksregierung Köln liegt vor.

3 Lage des Berichtigungsbereiches

Der Geltungsbereich der 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Dieringhausen – Feuerwehr“ umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ im Ortsteil Dieringhausen.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

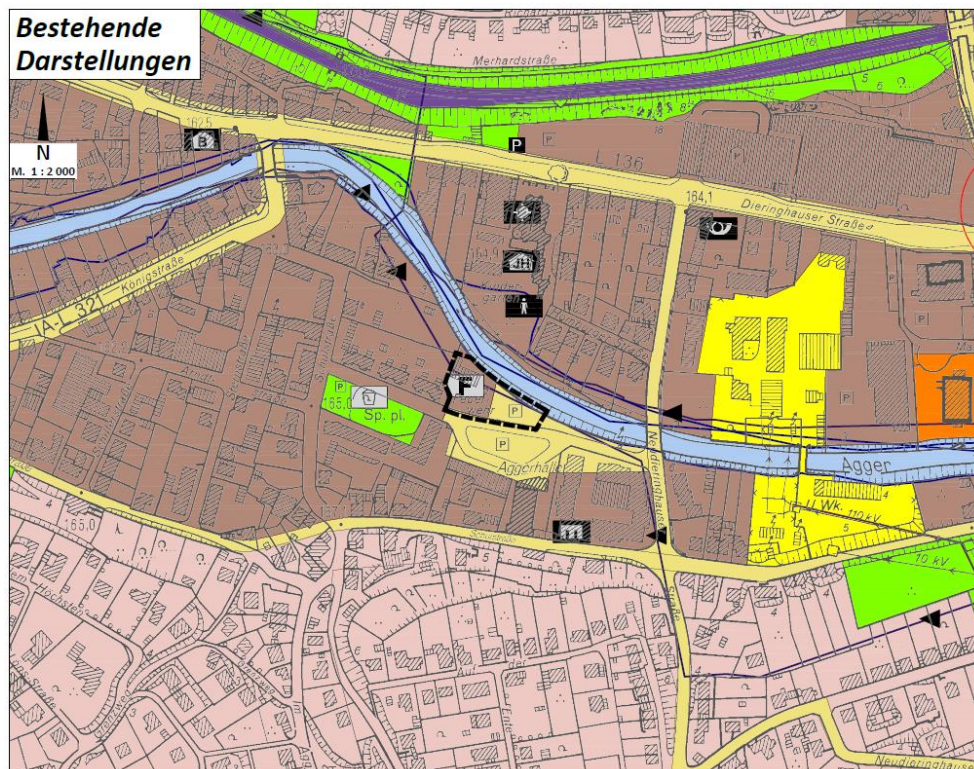


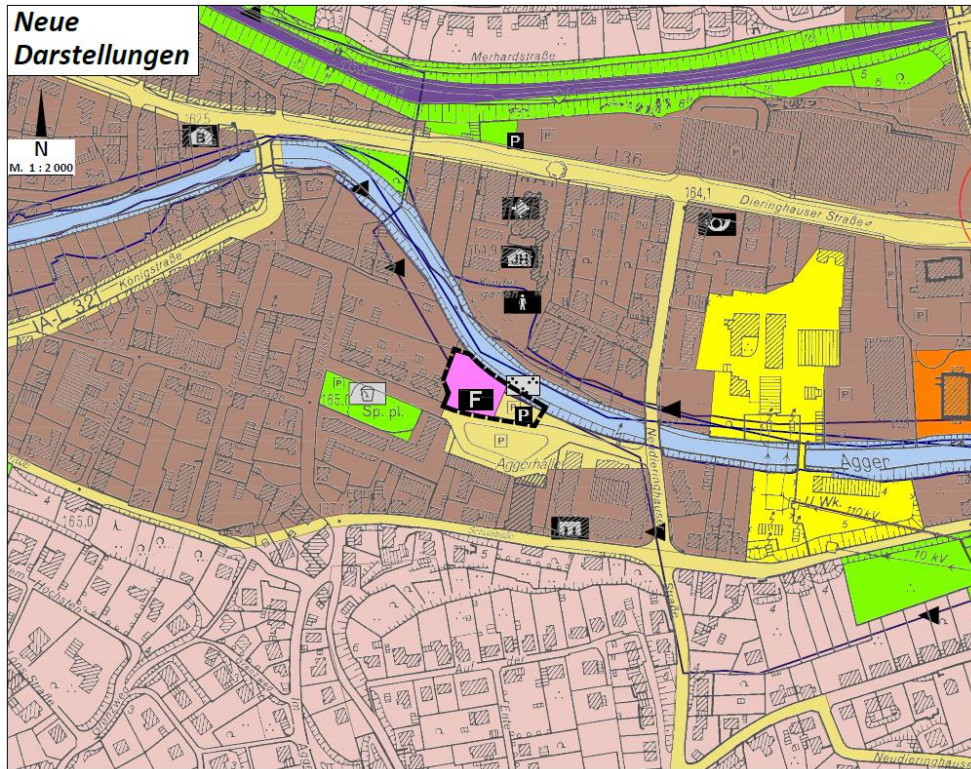
Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 304

4 Inhalt der 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 304 „Gummersbach – Poststraße“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) setzt eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“, eine „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und eine „Öffentliche Verkehrsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ fest.

Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine „Gemischte Baufläche“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und eine „Verkehrsfläche“ für den ruhenden Verkehr dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ erforderlich. Die „Verkehrsfläche“ für den ruhenden Verkehr wird verringert.





10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Dieringhausen – Feuerwehr“

5 Flächenbilanz

Das Plangebiet weist eine Gesamtfläche von ca. 2112 m² auf.

Nutzung	FNP alt (in m ²)	10. Berichtigung des FNP (in m ²)
Mischgebiet	ca.	-
Fläche für Gemeinbedarf	-	ca.
Verkehrsfläche	ca.	ca.
Gesamt	2112	2112

6 Maßnahmen / Kosten / Finanzierung / Bodenordnung

Mit der Aufstellung der 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Dieringhausen – Feuerwehr“ sind keine unmittelbaren Kosten für die Stadt Gummersbach verbunden. Maßnahmen der Bodenordnung werden durch die Berichtigung nicht ausgelöst.

Stadt Gummersbach
Ressort Stadtplanung
i.A.

Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen, die vorstehende Begründung der 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Dieringhausen – Feuerwehr“ beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter